

Studienordnung

für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin

Teil IV B 02 Fachspezifische Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie

Auf der Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Artikel XI des Haushaltsstrukturgesetzes vom 19. Dezember 1997 (GVBl. S. 686), des Berliner Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, 948), zuletzt geändert am 26. Oktober 1995 (GVBl. S. 699), der Verordnung über die Ersten (Wissenschaftlichen und Künstlerisch-Wissenschaftlichen) Staatsprüfungen für die Lehrämter (1. LehrerPO 1982) vom 18. August 1982 (GVBl. S. 1650), zuletzt geändert am 26. Oktober 1995 (GVBl. S. 699) sowie der Fachübergreifenden Bestimmungen für den Studienanteil Fachdidaktik der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät I am 20. Mai 1998 nachfolgende Fachspezifische Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie erlassen.¹

Die Festlegungen der Fachübergreifenden Bestimmungen für den Studienanteil Fachdidaktik gehen denen der Fachspezifischen Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie vor. Abweichungen davon bedürfen der Beschlußfassung durch den Akademischen Senat.

§ 1 Ziel und Inhalt des Studiums

Ziel des Studiums der Fachdidaktik der Biologie ist es, theoretische und praktische Voraussetzungen zu erwerben, die dazu befähigen, das Lehren und Lernen biologischer Sachverhalte, Methoden und Theorien in der Schule und in vergleichbaren Praxisfeldern zu analysieren, zu planen und zu realisieren. Bereiche des Studiums der Fachdidaktik der Biologie sind u.a.:

- Geschichte des Biologieunterrichts
- Ziele und Inhalte des Biologieunterrichts
- Lehr- und Lernbedingungen im Biologieunterricht
- Stellung des Unterrichtsfaches Biologie im Lehrangebot der Schule unter Berücksichtigung der Beziehung zu anderen, insbesondere den naturwissenschaftlichen Fächern
- Planung, Durchführung und Analyse von Biologieunterricht
- Kenntnis unterschiedlicher curricularer Konzeptionen, Unterrichtsmethoden und -medien
- Diagnose von Lehr- und Lernprozessen und Leistungsbewertung im Biologieunterricht
- Differenzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten im Biologieunterricht
- Beziehungen zum Fach Biologie
- Beziehungen zur Erziehungswissenschaft und zu anderen Bezugswissenschaften
- Biologieunterricht als Erfahrungs- und Handlungsfeld
- Sicherheitsbestimmungen

§ 2 Aufbau des Studiums

Das Studium der Didaktik der Biologie gliedert sich in folgende Abschnitte:

- einführende Veranstaltungen zur Didaktik der Biologie und eine Lehrveranstaltung zur Praktikumsvorbereitung
- Unterrichtspraktikum
- vertiefende Veranstaltungen

¹ Die Fachspezifischen Bestimmungen zur Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie wurden am 25. August 1998 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.
§ 1 Ziel und Inhalt des Studiums

§3 Einführung in die Fachdidaktik und Praktikumsvorbereitung

Die in die Fachdidaktik einführende Pflichtveranstaltung wird für alle Lehramtsstudiengänge (L1 – L5) gemeinsam abgehalten. Zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums wird ein Seminar mit schulpraktischen Übungen angeboten.

- Vorlesung: Einführung in die Biologiedidaktik (Umfang 2 SWS) Überblick über grundlegende Prinzipien., Regeln, Ziele, Inhalte und Methoden des Biologieunterrichts
- Seminar: Planung, Durchführung, Auswertung des Biologieunterrichts (Umfang 2 SWS)
- Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichtsprozesses im Fach Biologie gemäß dem Rahmenplan der Berliner Schulen (Eine enge Kooperation mit den Praktikumschulen wird angestrebt.)
- Schulbiologisches Laborpraktikum² (Umfang 2 SWS)

§ 4 Unterrichtspraktikum

Organisation, Inhalt und Aufbau des Unterrichtspraktikums werden durch die §3 und §4 der Fachübergreifenden Bestimmungen für den Studienanteil Fachdidaktik und die Praktikumsordnung des Landes Berlin bestimmt. Das Unterrichtspraktikum findet im Hauptstudium statt.

§ 5 Vertiefung der Fachdidaktik

Im Verlauf des Hauptstudiums werden zur Vertiefung Seminare durchgeführt.

- Hauptseminar (Umfang 2 SWS) Ausgewählte Themen zu speziellen Problemen der Didaktik der Biologie, insbesondere zu Fragen des fachübergreifenden Unterrichts
- (Fachdidaktisches Seminar³; (Umfang 2 SWS) Ausgewählte Schwerpunktthemen zur Didaktik der Biologie (Theorien, Konzeptionen, Methoden)

§ 6 Studiennachweise

(1) Folgende Leistungsnachweise sind zu erbringen:

- Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Unterrichtspraktikum
- Benoteter Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme am fachdidaktischen Hauptseminar

(2) Leistungsnachweise setzen neben regelmäßiger Anwesenheit die Dokumentation einer Leistung z. B. in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung, eines Arbeitsberichts oder (mehrerer) Protokolle voraus.

§ 7 Übergangsregelungen

Studierende im Grundstudium, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits immatrikuliert waren, können wählen, ob sie ihr Studium nach dieser Ordnung oder nach der bis dahin gültigen Ordnung fortsetzen und abschließen wollen. Das Wahlrecht ist bei der erstmaligen Anmeldung zu einer Prüfung schriftlich auszuüben und beim Prüfungsausschuß aktenkundig zu machen. Die getroffene Entscheidung ist nicht revidierbar.

§ 8 Inkrafttreten

Die fachspezifischen Bestimmungen zum Studium der Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Die fachspezifischen Bestimmungen zum Studium der Fachdidaktik des Prüfungsfaches Biologie aus dem Jahre 1991 treten mit Ende des Sommersemesters 2003 außer Kraft.

² Diese Lehrveranstaltung entfällt für den Teilstudiengang Amt des Studienrats mit Zweitfach Biologie

³ Diese Lehrveranstaltung entfällt für den Teilstudiengang Amt des Studienrats